



STATUTEN DES VEREINS «PARKONIA»

Art. 1 Name, Sitz und Zweck

Unter dem Namen *Parkonia* besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern. Der Verein bezweckt die Organisation des Musik- und Kulturfestivals Parkonia zur Förderung sozialer, integrativer und ökologischer Werte sowie weiterer Veranstaltungen in diesem Sinne.

Art. 2 Mitgliedschaft

Mitglied können ausgewählte natürliche oder juristische Personen werden, welche die Ziele des Vereins unterstützen. Über Aufnahmen von Neumitgliedern entscheidet der Vorstand. Lehnt er ein Aufnahmegesuch ab, kann die betreffende Person den Entscheid an die MV weiterziehen. Der Verein kann Mitglieder ohne Angabe von Gründen ausschliessen, wenn sich an der MV eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder für den entsprechenden Antrag ausspricht.

Art. 3 Finanzierung und Mitgliederbeiträge

Der Verein kann sich über Mitgliederbeiträge, Erträgen aus eigenen Aktivitäten, Spenden und Zuwendungen aller Art sowie über weitere Quellen aller Art finanzieren. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird an der MV festgesetzt.

Art. 4 Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, eine allfällige Revisionsstelle sowie eventuelle Arbeitsgruppen.

Art. 5 Mitgliederversammlung (MV)

Die Mitgliederversammlung (MV) findet einmal jährlich statt, ausserdem immer, wenn der Vorstand oder ein Viertel der Mitglieder es verlangen.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand. Sie kann eine Revisionsstelle einsetzen. Sie entscheidet über Vereinsausschlüsse und an sie weitergezogene Mitgliedergesuche i.S.v. Art. 2 Abs. 2. Sie kann den Vorstand aus wichtigen Gründen und mit einfacher Mehrheit abberufen. Sie genehmigt die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes. Sie kann die Statuten ändern und



den Verein auflösen, wenn jeweils mehr als doppelt so viele der anwesenden Mitglieder dafür wie dagegen stimmen.

Art. 6 Der Vorstand

Der Vorstand (*bis 2025 Organisationskomitee "OK" genannt*) besteht aus mindestens zwei Vereinsmitgliedern (Präsident:in, Kassier:in) sowie allen zentral an der Planung des Parkonia Festivals beteiligten Personen. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht gemäss Gesetz oder Statuten in den Aufgabenbereich anderer Organe fallen. Er kann Arbeitsgruppen zur Erfüllung definierter Aufgaben einsetzen. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

Art. 7 Zeichnungsberechtigung

Der Verein wird verpflichtet durch die Unterschrift des:der Präsident:in sowie eines weiteren Vorstandsmitglieds.

Davon ausgenommen ist das Visieren von Rechnungen und Zahlungen durch den:die Kassier:in, was für diese Person mit einer Einzelvollmacht möglich ist.

Art. 8 Revisionsstelle

Als Revisionsstelle kann die Mitgliederversammlung eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen wählen. Die Revisionsstelle prüft die Rechnungsführung. Sie erstattet der MV Bericht, bevor diese über die Genehmigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes entscheidet.

Art. 9 Arbeitsgruppen

Der Vorstand kann Arbeitsgruppen (*bis 2025 Organisationskomitee-Plus "OK+" genannt*) einsetzen und diesen Aufgaben übertragen. Die Arbeitsgruppen sind dem sie einsetzenden Organ gegenüber rechenschaftspflichtig.

Art. 10 Haftung

Der Verein haftet nur mit seinem Vereinsvermögen. Die Mitglieder haften bis zum Betrag ihrer geschuldeten Mitgliederbeiträge.



Art. 11 Statutenänderungen

Die Mitgliederversammlung kann die Statuten ändern, wenn mehr als doppelt so viele Abstimmende dafür wie dagegen sind.

Art. 12 Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung kann die Auflösung des Vereins beschliessen, wenn mehr als doppelt so viele Abstimmende dafür wie dagegen sind. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Organisation, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Beschlossen am 15.12.2025

Für den Vorstand:

Robin Schüpbach
Präsident Verein «Parkonia»

Der/die Protokollführer/in:

Karin Vifian
Vorstand Verein «Parkonia»